

Vorlage Nr. 101.17.1434

15. September 2014
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 „Wegelänge“,
1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/25 ‚Wegelänge‘ soll geändert werden. Das Verfahren soll gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren erfolgen. Das Gebiet wird wie folgt eingegrenzt: Im Norden durch die Straßenmitte der ‚Korbacher Straße‘, im Osten durch die Straßenmitte der Felchenstraße, im Süden durch die Straßenmitte der ‚Wegelänge‘, die östliche Grenze des Flurstückes 62/1 sowie eine ca. 160 m lange Linie 30 m südlich der Straßenbegrenzungslinie der ‚Wegelänge‘, im Westen durch die Straßenmitte der ‚Wegelänge‘ sowie eine ca. 150 m lange Linie 25 m westlich der Straßenbegrenzungslinie der ‚Wegelänge‘ durch das Flurstück 72/3 (alle Flur 7, Gemarkung Nordshausen).

Der erneute Aufstellungsbeschluss ist notwendig, da sich die städtebaulichen Ziele und die Rechtslage gegenüber dem früheren Aufstellungsbeschluss, bekannt gemacht am 26.06.2002, geändert haben.

Ziel der Planung ist es, auf Grundlage der Zielsetzungen des von der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2011 beschlossenen ‚Entwicklungskonzeptes Nordshausen‘ die Festsetzungen des Bebauungsplanes den tatsächlichen Gegebenheiten im Plangebiet anzupassen sowie noch unbebaute Grundstücke entwickeln zu können.“

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 23.07.2014 und 15.09.2014 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und ein Lageplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister